

Nominierungsrichtlinien Studierenden-Weltmeisterschaft (WUC) 2026 Ringen

Brasília / Brasilien, 08. – 13. Juni 2026

Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) 2026 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerberinnen und Bewerbern zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem Staatsministerium für Sport und Ehrenamt sowie dem Geschäftsbereich Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiver zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Wettkämpfe bei Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei der WUC eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem Geschäftsbereich Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in mehrere Verfahrensabschnitte:

Alle interessierten Aktiven richten ihre Bewerbung für die Teilnahme an den WUC Ringen per Online-Anmeldung (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) zwischen dem 1. Januar und 31. März 2026 an den adh. Die Onlineanmeldung ist ab 1. Januar 2026 unter folgendem Link freigeschaltet:

[FISU Events](#)

Später eintreffende Bewerbungen können nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten, die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport in dem jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage dieser Kriterien erbrachter Ergebnisse und Leistungen zur Nominierung vor. Vorschläge der adh-Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

Bewerber*innen, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/ Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im WUC-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchef*innen oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer*innen der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber*innen zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmenden in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmenden steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der WUC Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen). Das gilt auch für den Fall, dass bei der nominierten Person Symptome der oder eine Infektion mit einem Erreger, der Grundlage für das Feststellen einer pandemischen Lage nationalen Ausmaßes gem. Bundesinfektionsschutzgesetz („Erreger“) ist (wie beispielsweise SARS-CoV-2), auftritt, diese innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung positiv auf den Erreger getestet wurde und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatte. Die Nominierung kann auch widerrufen werden, wenn die nominierte Person gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind oder - für den Fall, dass eine Impfung Voraussetzung für die Teilnahme an den WUC ist - die Impfung nicht vorweisen kann.

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbenden zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent*in oder Examensabschluss nach dem 01.01.2025;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.2001 und 31.12.2008;
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2026) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an der jeweils letzten vor der WUC stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaft. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutsche Hochschulmeisterschaft stattfindet, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Während einer pandemischen Lage nationalen oder internationalen Ausmaßes gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen:

Eine Nominierung kommt nur in Frage, wenn die Bewerber*in zum Zeitpunkt der Entsendung keine Symptome einer Erkrankung mit dem Erreger aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung nicht positiv auf den Erreger getestet wurden und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatten.

Einer Nominierung steht entgegen, wenn der/ die Bewerber*in gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder die Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Darüber hinaus müssen die Teilnehmenden alle Einreise- und Pandemie-Bestimmungen des ausrichtenden Landes im geplanten Zeitraum erfüllen.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmender an den WUC ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchef*innen des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2025/2026 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber*innen zur Nominierung vorzuschlagen.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Ringen

Mindestens eine der drei unten aufgeführten Leistungen ist zu erbringen:

Platz 1-2 bei einer Junioren-DM 2025/26

Platz 1-3 bei einer DM 2025

Platz 1-5 bei U23-EM oder Junioren EM/WM 2025/26

Darüber hinaus können Medaillengewinner/Medaillengewinnerinnen internationaler Turniere per Trainerentscheid durch die DRB Bundestrainer zur Nominierung vorgeschlagen werden, wenn eine der oben aufgeführten Leistungen krankheitsbedingt nicht erfüllt werden konnte.

Auskünfte:

adh Sportdirektor
Thorsten Hütsch
Tel.: 06071-208622
Mobil: 0163-2086122
E-Mail: huetsch@adh.de

DRB-Sportdirektorin
Dr. Katrin Werkmann
Mobil: 0151-128 050 18
E-Mail: k.werkmann@ringen.de

gez. Thorsten Hütsch
Sportdirektor